

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterhorn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	451.700 EUR	1.219.500 EUR	767.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	178.000 EUR	961.800 EUR	783.800 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	273.700 EUR	257.700 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	16.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	756.000 EUR	756.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	709.100 EUR	709.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	451.700 EUR	451.700 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	45.000 EUR	76.700 EUR	31.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 | auf 0 |

Die kommunalaufsichtliche Kenntnisnahme wurde am 04.12.2024 erteilt.

Osterhorn, 04.12.2024

(L.S.)

Jörg Kröger, Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 06.12.2024

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Goos